

Rede von Oberbürgermeisterin Stefanie Seiler zur Einbringung des Haushalts der Stadt Speyer 2020

Stadtratssitzungssaal, 14. November 2019

Sehr geehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich darf Ihnen heute als Oberbürgermeisterin meinen ersten Haushalt präsentieren. Wie Sie anhand der Unterlagen erkennen, hat der Haushalt 2020 ein neues Erscheinungsbild. Das liegt daran, dass er erstmals über das Programm IKVS erstellt wurde. Dieses Programm nutzen Sie und alle Bürgerinnen und Bürger bereits zur unterjährigen Einsichtnahme. Wir stellen damit eine Einheitlichkeit her und wollen damit auch mehr Transparenz in unsere Planungen und unser Agieren bringen.

(Schaubild 2 HH-Ansätze – Jahresergebnisse 2009 – 2018)

Doch bevor ich nach vorne blicke, muss ich zunächst auf die vergangenen Jahre blicken. Mit den aktuellen Zahlen des Jahresabschlusses 2018 und guten Rahmenbedingungen wollten wir 2020 einen weiteren Schritt in Richtung Haushaltsausgleich gehen. Wie Sie wissen, keine leichtes Unterfangen und eines das nehme ich bereits vorweg wir leider nicht vollumfänglich entsprechen konnten. Denn wir werden in unserem Haushalt 2020 einen höheren Fehlbetrag ausweisen als die Vorjahre.

Warum dem so ist, werde ich Ihnen in meinen folgenden Ausführungen erläutern und hoffe Sie hiernach an meiner Seite zu wissen, wenn es darum geht unsere Stadt weiterzuentwickeln und im Sinne der Bürgerinnen und Bürger Investitionen in die Zukunft zu tätigen. Denn genau das ist es, was wir in diesem Haushalt tun.

So freuen auch wir uns in Speyer über eine gute Wirtschaftslage, die uns in diesem Jahr ein deutliches Plus an Steuergelder einbringt. Dies führt dazu, dass wir uns unabhängiger vom Land machen, was aber auch mit weniger Schlüsselzuweisungen einhergeht. Auf der anderen Seite steigen unsere Kosten durch den Aufbau von mehr Personal und zahlreiche Bauvorhaben, die in den vergangenen Jahren aufgrund eines Investitionsstaus nicht umgesetzt werden konnten. So sind die Zinsen nach wie vor niedrig und die Auftragsbücher der Unternehmer voll, was für die Wirtschaft eine komfortable Situation schafft, uns als Stadt und Auftraggeber aber leider oftmals in Schwierigkeiten bringt. Denn auf die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen ist heute kein Unternehmen mehr angewiesen und so müssen auch wir des Öfteren feststellen, dass wir sehr wenig bis zu keinerlei Rückmeldungen auf Ausschreibungen haben. Ein Problem, das vor allem in Ballungsräumen festzustellen ist, wie hier in der Region Rhein-Neckar und das leider auch dazu beiträgt, dass es zu Bauverzögerungen und Kostensteigerungen kommt und wir als Stadt nicht immer so schnell voran kommen, wie wir, wie aber auch die Bürgerinnen und Bürger es gerne wollen.

Hinzu kommen die großen Herausforderungen unserer Zeit, denen sich unsere Gesellschaft zu stellen hat. Der demografische Wandel, also die sinkende Zahl der Menschen im jüngeren

Alter und die gleichzeitig steigende Zahl älterer Menschen verschieben den demografischen Rahmen in bisher nicht gekannter Art und Weise. Die Digitalisierung wird nicht nur unser alltägliches Leben, sondern vor allem auch die Arbeitswelt verändern und bringt viele Veränderungen und Anpassungen mit sich. Der Klimawandel ist die große globale Herausforderung unserer Zeit und zu Recht fordern Menschen aller Generationen, sich der globalen Erwärmung entgegenzustellen und den Schutz unseres Planeten endlich ernst zu nehmen.

Wir als Mittelzentrum spielen dabei nur eine kleine Rolle, ganz gewiss, aber: Wir wollen und werden diese kleine Rolle annehmen und im Rahmen unserer Möglichkeiten, diese Herausforderung angehen und den Wandel aktiv mitgestalten.

Dies tun wir, indem wir die Verwaltung entsprechend ausbauen und mehr Personal einstellen, um den gesteigerten Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürgern, aber auch den großen Aufgaben gerecht zu werden. Dies tun wir, indem wir gezielt investieren und die Infrastruktur verbessern. Und dies tun wir, indem wir uns ums das kümmern, was den Menschen in unserer Stadt wichtig ist.

Das alles und auch hier erzähle ich Ihnen nicht Neues, ist aber nicht zum Nulltarif zu haben und so gilt es bei den Haushaltsaufstellungen ganz genau hinzugucken und Einnahmen und Ausgaben entsprechend abzuwägen.

Der Kommunalbericht 2019 des Landesrechnungshofes RLP verweist dabei verstärkt auf die Möglichkeiten der Einnahmeverbesserung hin, insbesondere bei den Städten, die im Ländervergleich unterdurchschnittlichen Realsteuerhebesätzen ausweisen. Ausgaben sollten durch einen wirtschaftlichen Aufgabenvollzug sowie kritische Überprüfung von Notwendigkeit und Umfang des kommunal gestaltbaren Aufgabenbestands begrenzt werden. Ich kann Ihnen mitteilen, dass wir in Speyer bei den Hebesätzen für die Grundsteuer sowie für die Gewerbesteuer im Durchschnitt liegen und somit genau den Vorgaben entsprechen, die der Rechnungshof vorgibt.

Diese Einnahmen werden aufgrund der immer noch guten Konjunktur- und Beschäftigungslage voraussichtlich weiter steigen. Und das führt unter anderem auch dazu, dass wir - wenn nichts unerwartetes passiert - spätestens ab 2020 erstmals einen Haushalt haben, in dem wir weniger Liquiditätskredite zur Deckung kurzfristiger Bedarfe als Investitionskredite aufnehmen werden. Das heißt, dass wir zwar weiterhin Schulden machen werden, aber Investitionsschulden sind - wenn ich das so sagen darf – gute Schulden, da wir mit diesem Geld in die Weiterentwicklung unserer Stadt, in tatsächliche Maßnahmen und schließlich in die Generalsanierung unseres städtischen Vermögens investieren. Schulden, von denen wir einen Nutzen und einen Vermögenwert haben.

Trotz eines nach wie vor unausgeglichene Haushaltes bewegen wir uns also in die richtige Richtung.

Darüber hinaus befinden wir uns im Bereich der Altschuldenabbau auf einem guten Weg. So profitieren wir vom Aktionsprogramm des Landes für kommunale Liquiditätskredite, das eine Laufzeit von 2019 bis 2028 hat und zwei voneinander getrennte Förderinstrumente hat: einen Zinssicherungsschirm sowie einen Stabilisierungs- und Abbaubonus.

Durch den Zinssicherungsschirm bekommen wir eine maximale jährliche Förderung in Höhe von 256.765 Euro auf die nächsten Jahre. Beim Stabilisierungs- und Abbaubonus erhalten wir jährlich zum Abbau unserer Kassenkredite maximal 356.521 Euro.

Zur Schaffung von gleichwertigen Lebensbedingungen, die die Bundesregierung mit der entsprechenden Kommission im Sommer dieses Jahres voran bringen wollte, gehört aber auch dazu, dass auch der Bund bereit sein muss, Mitverantwortung beim Abbau der kommunalen Altschulden zu übernehmen. Dies ist vor dem Hintergrund der besonderen Betroffenheit von Kommunen mit hohen Sozialausgaben und Strukturschwäche nur folgerichtig und kann nur verwirklicht werden, wenn alle, Kommunen, Land und Bund, zusammenarbeiten und gemeinsam die Altschulden angehen.

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir konnten bereits in den Vorjahren positive Jahresergebnisse als Ergebnisse unserer Bemühungen zur finanziellen Konsolidierung vorlegen. Das ist gut für uns, bedeutet aber auch, dass wir weniger Geld vom Land erhalten und unsere haushaltswirtschaftliche Gesamtlage damit leider nur gering verbessern können.

Entsprechend schwer wird es aus meiner Sicht werden, die alljährliche Forderung der ADD in der Haushaltsgenehmigung umzusetzen, die gemäß Paragraph 18 Absatz 4 der Gemeindehaushaltsverordnung fordert, Maßnahmen zu benennen, durch die eben jene hauswirtschaftliche Lage verbessert werden könne.

So stehen im Haushalt 2020 Erträgen von 179.635.080 Mio. Euro Aufwendungen von 192.130.130 Mio. Euro gegenüber. Ein Jahresfehlbetrag also von 12.496.050 Mio. Euro. Allein der Teilhaushalt 04, Jugend, Familie, Senioren und Soziales, umfasst einen Zuschussbedarf in Höhe von 59,7 Mio. Euro. Stellt man diesem Teilhaushalt noch die Schlüsselzuweisungen, bei denen wir in 2020 mit 8,95 Mio. rechnen, gegenüber, würde sich der Zuschussbedarf um gerade einmal rund 15 Prozent verringern. Um weiterhin eine Aufgabenerfüllung in diesem für die Menschen so immens wichtigen Bereich zu gewährleisten und die Sozialausgaben für die Kommunen zu verringern, ist eine aufgabengerechte Finanzausstattung durch Landes- und Bundesmittel weiterhin unabdingbar. Und so werden wir auch hier nur dann vorankommen, wenn alle gemeinsam an einem Strang ziehen und für gleichwertige Lebensbedingungen sorgen.

Bevor ich nun aber näher auf die Planzahlen 2020 eingehe, möchte ich noch ein paar Eckpunkte erwähnen. Wie Sie wissen, sind wir seit dem Jahresabschluss 2016 auf dem Laufenden. Wir erstellen schon das dritte Jahr in Folge keinen Nachtragshaushalt. Natürlich nur solange wir dies nicht aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen tun müssen. Und ich kann Ihnen erfreulicher Weise mitteilen, dass wir im ersten Halbjahr 2020 den ersten Gesamtabschluss vorlegen können.

Unser gemeinsames Ziel muss es sein, begleitet von hoffentlich guten Steuererträgen unsere Einsparanstrengungen zur Erreichung eines ausgeglichenen Haushaltes konsequent fortzuführen und dabei die Hoffnung nicht zu verlieren, dass uns dies auch in Zukunft gelingen kann. Unsere bereits vorgelegten Jahresabschlüsse bei der ADD zeigen auf, dass wir uns bemühen, auch während des Haushaltsjahres, Einsparungen vorzunehmen. Und diese Bemühungen, das darf ich hervorheben, auch in Grenzen erfolgreich sind.

Die Jahresabschlüsse haben gegenüber dem Haushaltsplan in den vergangenen Jahren meistens positiver abgeschlossen.

Die Vorjahre, in denen wir Jahresüberschüsse erzielen konnten und an denen wir anknüpfen wollen, sind hierzu die besten Beispiele. Dazu ein Schaubild mit dem Jahresergebnis je Einwohner, durch das Sie leichter einen Vergleich mit anderen Kommunen ziehen können.

Die Gesamtschuldensituation hat sich gegenüber dem Vorjahr positiv entwickelt, wie Sie dem folgenden

(Schaubild 3)

entnehmen können, welches Ihnen den Gesamtschuldenstand (gelbe Linie) seit 2009 darstellt. Die blaue Linie zeigt in diesem Schaubild die Entwicklung der Liquiditätskredite, die pinkfarbene Linie die Investitionskredite und die lila Linie die kreditähnlichen Verbindlichkeiten. Die eingefügten Zahlen nennen Ihnen die Schuldenstände in Mio. Euro. Wie ich bereits zu Beginn erwähnt habe, können Sie hier sehr deutlich erkennen, dass wir 2018 unsere Liquiditätskredite um 23 Mio. Euro senken konnten. Diesen Trend werden wir aller Voraussicht auch 2019 fortsetzen können.

(Schaubild 4)

Des Weiteren haben wir Ihnen die Kennzahlen der Verbindlichkeiten der Investitionskredite und Liquiditätskredite je Einwohner in den folgenden Schaubildern dargestellt, damit auch hier eine Vergleichbarkeit zu anderen Kommunen möglich ist. Es ist erfreulich, dass es uns gelungen ist, die Liquiditätsverschuldung in 2018 zu senken und daran auch in 2019 anknüpfen zu können, wodurch wir die „schlechten“ Liquiditätsschulden weiter abbauen.

(Schaubild 5)

Wenn wir den Durchschnitt der Verschuldung je Einwohner zum Vergleich mit anderen kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz betrachten, liegt Speyer deutlich darunter. Der Grad der Verschuldung kann daher mit Blick auf ganz Rheinland-Pfalz als moderat bezeichnet werden. Zu bedenken gibt dabei aber auch mir, dass unser Bundesland fünf Städte in die „Top Ten“ der höchst verschuldeten Städte entsendet, gefolgt von Nordrhein-Westfalen mit vier und darüber hinaus Hessen mit einer Stadt. Dies bestätigt leider, dass Rheinland-Pfalz die zweithöchste Pro-Kopf-Verschuldung der Flächenländer in Deutschland aufweist.

Eine Maßnahme, um eben jene genannten Finanznöte zu lindern, ist der Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF) des Landes. Wie Sie wissen, soll mit Hilfe des Fonds der überwiegende Teil der Liquiditätskredite ab 2012 und mit einer Laufzeit von 15 Jahren getilgt werden. Für Speyer, das seit dem Konsolidierungsvertrag vom 11. Dezember 2012 am sogenannten KEF teilnimmt, bedeutet dies,

(Schaubild 6)

dass wir bei einem Kassenkreditbestand von 102,5 Mio. Euro zum 31. Dezember 2009 jährlich 1,78 Mio. Euro als unseren Drittelanteil zu erbringen haben. Jeweils dieselbe Summe erhalten wir dann aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleiches sowie aus Landesmitteln, was auf die Laufzeit von 15 Jahren gerechnet 53,5 Mio. Euro Zuweisungen erbringen soll.

Zusätzlich zu unserem Drittelanteil ist ein unbezifferter Konsolidierungsanteil zu erwirtschaften.

(Schaubild 7)

Die Zahlungen für die Jahre 2012 bis 2019 haben wir bereits erhalten. Die Stadt hat in den Jahren 2012 bis 2018 Konsolidierungsanteile in Höhe von rund 22,75 Mio. Euro selbst erwirtschaftet, was einer Überschreitung der Mindestanforderung von insgesamt 9,4 Mio. Euro. entspricht und worauf wir wirklich stolz sein können.

(Schaubild 8, Titelbild)

Mit realistischer Zuversicht lassen Sie mich jetzt den Haushalt 2020 der Stadt Speyer vorstellen.

Wie bereits im Eingang meiner Rede erwähnt sehen Sie, dass der Haushalt 2020 auf neue Füße gestellt wurde. Eine weitere Veränderung ist, dass wir etwas für die Nachhaltigkeit tun und uns im Ältestenrat darauf verständigen konnten nur wenige Exemplare pro Fraktion zu drucken. Zusätzlich zum eigentlichen Haushalt, den jeder von Ihnen vor sich liegen hat, haben wir, wie in den letzten Jahren, noch einen zusätzlichen Ordner mit einem Ausdruck gefertigt, der neben der von der Gemeindehaushaltsverordnung vorgeschriebenen Systematik der Teilhaushalte die auf die einzelnen Posten entfallenden Konten der jeweiligen Produkte ausweist. Dieser liegt den Fraktionsvorsitzenden vor. Ansonsten steht Ihnen der Haushalt über das Programm IKVS und über die Cloud zur Verfügung.

Der Gesamtergebnishaushalt weist wie ebenfalls schon zu Beginn dargelegt bei Erträgen von rund 179,6 Mio. Euro und Aufwendungen von rund 192,1 Mio. Euro ein Defizit von rund 12,5 Mio. Euro aus. Diesen Betrag finden Sie unter dem Posten E 23 in der Zusammenstellung des Gesamtergebnishaushalts.

Der Balkengraphik in Schaubild 9 können Sie die Ergebnisse der Teilhaushalte entnehmen (Jahresergebnisse nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen), wobei sich diese Ergebnisse immer aus dem Saldo von Erträgen und Aufwendungen ergeben:

- Teilhaushalt 01, Zentrale Dienste und Stabsstellen: minus 31,8 Mio. Euro
- Teilhaushalt 02, Sicherheit, Ordnung, Umwelt, Bürgerdienste, Verkehr: minus 13,3 Mio. Euro
- Teilhaushalt 04, Jugend, Familie, Senioren und Soziales, der wie gesagt größte Posten mit minus 62,9 Mio. Euro
- Teilhaushalt 05, Bauwesen: minus 11,8 Mio. Euro und darüber freue ich mich, nach all den negativen Zahlen der
- Teilhaushalt 06, Zentrale Finanzdienstleistungen: plus 107,4 Mio. Euro

Wie Sie den Medien entnehmen konnten und ich Ihnen auch später erläutern werde, reaktivieren wir zum Jahresbeginn den Fachbereich 03, der in diesen Aufstellungen noch nicht separat dargelegt ist, aber in den jeweiligen Stabstellen zu finden ist.

Zur Ertragssituation im Teilhaushalt 04 möchte anmerken, dass sich die Erträge größtenteils aus Landes- und Bundeszuweisungen für Kindertagesstätten, Heimunterbringungen, Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Kosten der Unterkunft und Rückersätzen zusammensetzen. Hier haben wir im Vergleich zu 2019 einen Rückgang dieser Erträge zu verzeichnen. Zeitversetzte Zuweisungen sowie eine Veränderung mit einem Träger, der zukünftig direkt auszahlen wird, führen unter anderem hierzu.

Wie sich die Schlüsselzuweisungen der letzten Jahre entwickelt haben, können Sie dem folgenden Schaubild 10 entnehmen.

Für 2014 ist festzustellen, dass wir aufgrund der hohen Steuereinzahlungen der Jahre 2012 und 2013 keine Schlüsselzuweisung B 2 erhalten haben. Auch für 2020 dürfen wir aufgrund der erhöhten Steuereinnahmen nur mit 1,2 Mio. Euro Schlüsselzuweisung B2 rechnen. Dies ist ein Zeichen, dass es uns wirtschaftlich gut geht, wir selbstständiger werden und damit auch weniger abhängig vom Land, dass diese Gelder im Sinne des Solidaritätsgedankens an finanziell schlechter aufgestellte Kommunen gibt. Für uns bedeutet dies aber auch, dass in der Plansumme der Schlüsselzuweisungen 2020 gegenüber 2019 ein Rückgang in Höhe von rund 7 Mio. Euro zu verzeichnen ist. Zudem wird auch in 2020 der Härteausgleich nach Paragraph 24 des Landesfinanzausgleichsgesetzes weiter entfallen.

Die gesamten Steuereinnahmen sind bei Produkt 61100 unter Posten 1 veranschlagt. Die Ansätze für die einzelnen Steuerarten finden Sie im Vorbericht und in dem Haushaltsausdruck, der die Konten unter den jeweiligen Posten ausweist. Das Rechnungsergebnis 2018, die Plandaten 2019, das vorläufige Rechnungsergebnis 2019 sowie die Plandaten 2020 können Sie dem folgenden Schaubild 11 entnehmen.

Die Realsteuerhebesätze betragen für die Grundsteuer B 450 Prozent. Somit liegen wir bei der Erhebung der Grundsteuer B im Landesdurchschnitt, der bei 443 Prozent liegt. Bei der Gewerbesteuer beträgt der Hebesatz 415 Prozent. Auch hier liegen wir im Landesdurchschnitt von 416 Prozent. Erfreulich ist, dass wir die Entwicklung bei der Gewerbesteuer optimistisch einplanen können. Wir gehen davon aus, dass wir im nächsten Jahr auf Grund der allgemein-wirtschaftlichen Entwicklung 47,3 Mio. Euro einnehmen werden.

Unsere gute Wirtschaftskraft 2019 wird für die Berechnungen der Schlüsselzuweisungen 2020 in Abzug gebracht. Sobald die Steuerergebnisse für uns positiver ausfallen, verringern sich unsere Ansätze für die Schlüsselzuweisungen und die abzuführende Gewerbesteuerumlage steigt.

(Schaubild 12)

Zu beachten ist, dass von den uns zufließenden Gewerbesteuereinnahmen all die Jahre zwischen 15,4 und 17,5 Prozent über die Gewerbesteuerumlage wieder abgeschöpft werden und so Land und Bund unsere Wirtschaftskraft für allgemeine Verteilungen nutzen. Wenn es Speyer gut geht, profitieren im Sinne des Solidaritätsgedankens also auch die anderen. Erfreulich für uns dabei ist, dass mit dem Jahr 2020 der Vervielfältiger auf 35 Punkte herabgesetzt wurde und wir dadurch „nur“ noch 8,43 Prozent Gewerbesteuerumlage abführen müssen.

Mit der Darstellung der Gewerbesteuerumlage komme ich zu den Aufwendungen des Ergebnishaushalts.

Die Verteilung der Aufwendungen können Sie dem nächsten Schaubild 13 entnehmen.

Der größte Aufwand (ohne innere Verrechnung) stellt auch dieses Jahr mit 95,7 Mio. Euro oder 49,8 Prozent der Teilhaushalt 04. Die Ursachen für den Anstieg sind vielfältig und ziehen sich durch den gesamten Teilhaushalt 04. Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, aber auch die steigenden Zahlen im Bereich der Kinderbetreuung um nur zwei Punkte herauszugreifen machen diese Aufwendungen nötig.

Auch die Personalaufwendungen geben nicht zuletzt Anlass zur sorgfältigen Betrachtung. Die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen können Sie dem nächsten Schaubild 14 entnehmen.

Schaubild 15

Eine weitere Grafik stellt Ihnen den Personalaufwand der letzten Jahre in Ergebnis und Plan je Einwohner dar. Im Haushalt 2020 werden Sie feststellen, dass wir einen großen Posten Personal haben. In kommenden Personalausschuss werden wir den Stellenplan, der hierfür verantwortlich ist, nochmals genauer vorgestellt bekommen.

Betonen aber möchte ich vorweg und vor allem hier vor den Bürgerinnen und Bürgern, dass ich eine starke und effektive Verwaltung in allen Bereichen als Grundvoraussetzung für eine gute Entwicklung unserer Stadt erachte. „Stadtverwaltung Speyer“ bedeutet nicht nur das Stadthaus, sondern Schulen und Kitas, die einzelnen Gewerke des Baubetriebshofes, die Müllwerkerinnen und Müllwerke, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kläranlage, im Forst und in allen anderen Bereichen. Der Sparzwang am Personal in den vergangenen Jahren ist und war nicht zielführend. Denn er geht zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger, zu Lasten der Bürgerdienste, zu Lasten der Kinder, zu Lasten der Infrastruktur, von Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung und vielem mehr. Aus diesem Grund werden und wollen wir in diesem Haushalt vermehrt auch in die Mitarbeiterschaft investieren und die Stadtverwaltung so aufbauen, dass sie die großen Herausforderungen der Zeit stemmen kann und für die Speyererinnen und Speyerer da ist. Und ja, dafür brauchen wir mehr Personal, aber gewiss auch eine effektive und agile Verwaltungsstruktur, die es in den kommenden Jahren beginnend mit dem neuen Organigramm zu etablieren gilt.

Zurück zum Haushalt und der zweiten Säule, dem Finanzhaushalt (Schaubild 16). Er enthält alle kassenwirksamen Ein- und Auszahlungen des Jahres 2020 ohne Berücksichtigung ihrer Periodenzugehörigkeit.

Die Investitionsmaßnahmen ab 50.000 Euro sind in der Investitions-übersicht im Anschluss an den Teilfinanzhaushalt 06 zu finden. Die wesentlichen Maßnahmen können Sie dem Schaubild 17 entnehmen. Die mit 4,58 Mio. Euro geplanten Straßenausbaumaßnahmen finden Sie im Haushaltsplan im Anschluss an den Finanzhaushalt des Produkts 54100 - Gemeindestraßen- aufgelistet. Denn wann, wenn nicht jetzt, können die Straßen saniert werden angesichts der bereit stehenden Fördertöpfe?

Auch in diesem Haushalt sind Maßnahmen mit dem Klammerzusatz „KI 3.0“ Kapitel 1 oder Kapitel 2 gekennzeichnet. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz gefördert werden und in den Vorjahren nicht umgesetzt werden konnten.

Für das Projekt „KI 3.0 1. Kapitel“ sind insgesamt Investitions- und Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 5,9 Mio. Euro vorgesehen, für das „KI 3.0 2. Kapitel“ 5,2 Euro. Einzelne Maßnahmen wurden bereits in den Vorjahren begonnen, andere wurden jetzt in 2020 veranschlagt. Die gesamte Liste können Sie dem Vorbericht entnehmen. Für diese Maßnahmen erhält die Stadt bei einem Eigenanteil von 10 Prozent, der durch Kredite finanziert wird, Zuweisungen in Höhe von insgesamt 90 Prozent, wobei 80 Prozent vom Bund und 10 Prozent vom Land stammen.

Dem Finanzhaushalt ist zu entnehmen, dass wir eine Darlehensaufnahme von 9,6 Mio. Euro bei einer Tilgung von 3,3 Mio. Euro und somit eine Neuverschuldung in Höhe von 6,3 Mio. Euro veranschlagt haben.

Lassen Sie mich an dieser Stelle erwähnen, dass es sehr begrüßenswert ist, dass unsere Nettoneuverschuldung gegenüber dem Vorjahr gesunken ist. Und das trotz unserer vielen Investitionen, die wir in 2020 verwirklichen möchten.

Dem nächsten Schaubild 18 können Sie die Nettoneuverschuldung je Einwohner entnehmen. Ein negativer Wert bedeutet, dass wir eine Entschuldung vorgenommen haben. Ein positiver Wert hingegen bedeutet, dass wir neue Schulden aufgenommen haben.

Zu den rechtsfähigen Stiftungen:

Die finanzielle Situation der Stiftungen ist glücklicherweise nicht mit der der Stadt zu vergleichen. Wie Sie dem Schaubild 19 entnehmen können, weisen die Haushalte aller Stiftungen Überschüsse aus.

Bei der Waisenhausstiftung werden wir 2020 eine größere Umbaumaßnahme eines Hauses von rund 1,2 Mio. Euro vornehmen. Dies soll der Stiftung künftig mehr Erträge zur Erfüllung des Stiftungszwecks erbringen. Durch den derzeitigen Leerstand und den bevorstehenden Umbau wird die Stiftung vorerst mit weniger Mieterträgen wirtschaften müssen.

Für 2020 haben wir auch noch mit weniger Erträgen im anderen Bereichen zu rechnen, da 2019 Grundstücke aus dem Anlagevermögen und Umlaufvermögen veräußert wurden, die den Gewinn um 54.000 Euro bereichert haben und diese Erträge natürlich 2020 nicht beinhaltet sein können. Dies führt im Allgemeinen zu weniger Aufwendungen bei dem Konto zur Erfüllung des Stiftungszwecks.

Bei der Bürgerhospitalstiftung möchte ich erwähnen, dass der Haushalt 2020 sehr positiv ausfällt, da die Stiftung im Jahr 2019 einmalig 141.800 Euro zur Erneuerung der Rauchmeldeanlagen benötigt hat. Die Maßnahme ist nun abgeschlossen und aufgrund einmaliger Verkäufe in 2020 stehen der Stiftung mehr Gelder zur Erfüllung ihres Stiftungszweckes zur Verfügung.

Damit wären wir am Ende der Haushaltsvorstellung. Bei den Beratungen und der Beschlussfassung bitte ich Sie zu bedenken, dass die Aufstellung des Haushaltes zusammen mit den zuständigen Fachbereichsleitern, der Kämmerei und dem Stadtvorstand erfolgt ist. Wir alle müssen realistisch auf diesen Haushalt blicken, denn: er ist nach wie vor nicht ausgeglichen und der Weg bis dahin ist weiterhin sehr lang.

Wir als Stadt tun unser Möglichstes, um unsere Ausgaben und Investitionen abzuwägen und diese im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu tätigen. Zugleich werden wir in den kommenden Jahren weiter auch sehr kritisch auf die jeweiligen Posten im Haushalt blicken und Kürzungen vornehmen müssen. Wir werden dies mit dem nötigen Feingefühl und mit Augenmaß tun.

Wie uns die letzten Jahre aber auch gezeigt werden und nunmehr auf von der Wirtschaft immer lauter gefordert wird, bringt es nichts, „die schwarze Null“ wie eine Monstranz vor sich herzutragen. Die öffentliche Verwaltung und das breite Portfolio an wichtigen und in Teilen essentiellen Bürgerdiensten dürfen nicht „kaputt gespart“ werden. Nur wer investiert, wird den sich verändernden Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger gerecht werden und die Lebensverhältnisse mit Blick auf die großen Herausforderungen unserer Zeit auf einem hohen Niveau halten können. Und dies sollte bei allen politischen Differenzen im Fokus unserer Beratungen stehen.

Mit dem vorgelegten Haushalt glaube ich die richtigen Schritte eingeleitet zu haben, um unsere Stadt auch in Anbetracht unvorhergesehener Ereignisse zukunftsfest zu machen. Wie immer so ist auch dieser Haushalt ein Kompromiss von dem was wünschenswert und dem was machbar ist. Er wird unsere Stadt nach vorne bringen, ohne uns dabei finanziell zu überfordern und die Haushaltskonsolidierung aus dem Blick zu verlieren.

Ich würde mich daher freuen, wenn auch Sie diesen eingeschlagenen Weg mitgehen und im Sinne unserer Stadt sowie der Speyerinnen und Speyer, die Sie hier vertreten, den Haushalt 2020 mittragen.

Vielen Dank!

- Es gilt das gesprochene Wort -